



# BURGERGEMEINDE BUSSWIL BE

## Benützungsreglement Waldhaus Burgergemeinde Buswil BE

1. Vereine, die ihre Statuten bei der Einwohnergemeinde Lyss (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Buswil) deponiert haben und somit Busswiler Vereine sind, haben Anrecht, das Waldhaus **einmal** im Jahr gratis (resp. zum Ansatz für das Putzen = Fr. 80.00) zu benützen.
2. Die Regelung in Art. 1 gilt ebenfalls für ortsansässige politische Parteien.
3. Ab dem 50. Lebensjahr hat jede Bürgerin/jeder Bürger der Burgergemeinde Buswil BE mit Wohnsitz in der Gemeinde Lyss alle 5 Jahre Anrecht, das Waldhaus gratis (resp. zum Ansatz für das Putzen = Fr. 80.00) zu benützen.
4. Allgemein haben Bürgerinnen und Bürger der Burgergemeinde Buswil BE mit Wohnsitz in der Gemeinde Lyss das Recht, einmal im Kalenderjahr das Waldhaus für Fr. 100.00 für den **Eigengebrauch** zu mieten. Ehepaare einmal jährlich.
5. Alle übrigen Personen/Firmen/Institutionen etc. können das Waldhaus für Fr. 250.00 pro Tag mieten.
6. In jedem Fall hat der Burgerrat die letzte Entscheidung zur Vermietung des Waldhauses.

## BURGERGEMEINDE BUSSWIL BE

Eduard Egli  
Präsident

Susane Gerber  
Burgerschreiberin/-kassierin